

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 15.07.2024 <i>Einreicher:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Wildberg (Kenntnisnahme)	05.09.2024	Ö

Sachverhalt

Auf Grundlage der am 30.05.2024 beschlossenen Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2015-2027 der Gemeinde Wildberg und des rechtsaufsichtlichen Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 09.07.2024 ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß beigefügter Anlage erforderlich. Diese werden von der Bürgermeisterin der Gemeinde verfügt.

Anlage/n

1	38-BM-009-2024 Haushaltswirtschaftliche Sperre öffentlich
----------	--

Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 09.07.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Auf Grundlage der am 30.05.2024 beschlossenen Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2015-2027 der Gemeinde Wildberg und des rechtsaufsichtlichen Schreibens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 09.07.2024 ist die Anbringung von haushaltswirtschaftlichen Sperren im Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich. Diese werden von der Bürgermeisterin der Gemeinde verfügt.

Zur Erreichung der Ziele der Haushaltskonsolidierung werden die Haushaltsansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen von Sach- und Dienstleistungen (ausgenommen Abfallgebühren, Stromkosten und Wassergebühren) und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen (ausgenommen Versicherungsbeiträge) in Höhe von 5 % des Ansatzes mit einer Haushaltssperre belegt.

Zusätzlich werden Sperren i. H. v. 11.000 € für folgende Produktsachkonten angebracht:

424000.52310000/424000.72310000 (Aufwendungen/Auszahlungen für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung Turnhalle)	2.000 €
424000.52250000/424000.72250000 (Aufwendungen/Auszahlungen für Heizöl Turnhalle)	1.000 €
551000.52380000/551000.72380000 (Aufwendungen/Auszahlungen für geringwärtige Geräte und Ausrüstungsgegenstände grüner Bereich)	3.000 €
573000.52380000/573000.72380000 (Aufwendungen/Auszahlungen für geringwertige Geräte und Ausrüstungsgegenstände Dorfgemeinschaftshaus)	5.000 €

Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge oder die Aufhebung entscheidet die Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag

Die Bürgermeisterin verfügt über eine Haushaltssperre für die Planansätze für die Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5 % des Planansatzes.

Zusätzlich ordnet die Bürgermeisterin für die o. g. Produktsachkonten die Anbringung einer Haushaltssperre i. H. v. insgesamt 11.000 € an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend
Finanzielle Mittel stehen:	
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:	☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel:	Haushaltsmittel: bisher angeordnete Mittel:
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:
noch verfügbar:	noch verfügbar:
Erläuterungen: Die pauschale Sperre i. H. v. 5 % bei den Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen entspricht einer Summe von 29.140 €. Bei den sonstigen laufenden Auszahlungen werden 3.582 € gesperrt.	

Anlage/n

Keine

Unterschrift

Bildberg, M.07.2024
 Ort, Datum


 Bürgermeister/in